

Legende

I. Bauplanungsrechtliche zeichnerische Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

V Nichtüberbaubare Grundstücksfläche mit der Zweckbestimmung "Vegetation"

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

F Öffentliche Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung "Gehweg/Fußweg"

Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, Nr.11)

▲ Ein- und Ausfahrtsbereich

Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr. 25 BauGB)

● Erhalt: Baum

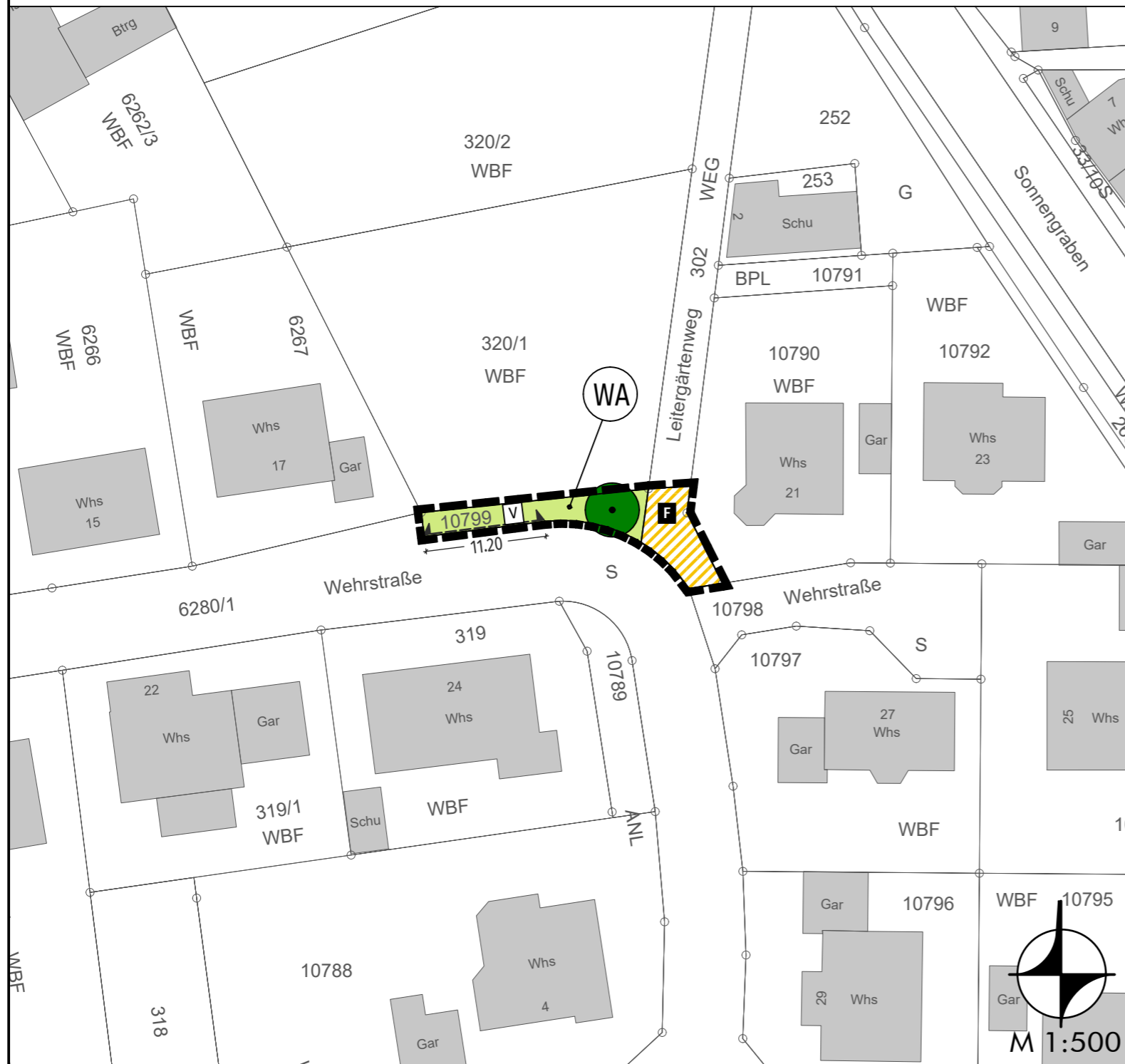
Sonstige Zeichen

▭ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

II. Hinweise, nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen

← 11.20 → Vermaßung in Meter

10799 Flurstück (Beispiel, lt. Kataster)



Gemeinde Kürnbach

Bebauungsplan

"Beim Friedhof/Leitergärten" - 1. Änderung

Fassung zur Satzung

Auftraggeber:

Gemeindeverwaltung Kürnbach
Marktplatz 12

75057 Kürnbach

Ausfertigung:

Die Richtigkeit der Angaben zum Verfahren im Textteil sowie die Übereinstimmung der zeichnerischen und textlichen Darstellung dieses Planes mit dem Gemeinde-ratsbeschluss (Satzungsbeschluss) vom werden bestätigt.

Gemeinde Kürnbach, den

Armin Ehart, Bürgermeister

MODUS CONSULT

Pforzheimer Straße 15b, 76227 Karlsruhe
Tel. 0721/94006-0 Fax 0721/94006-11

Bearb.: EB

Gez.: eb, 12.04.2021

Karlsruhe, den

Dr.-Ing. F. Gericke

Inkrafttreten § 10 BauGB:

Der durch Beschluss des Gemeinderats vom als Satzung beschlossene Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften sind gem. § 10 BauGB mit Bekanntmachung am in Kraft getreten.

Gemeinde Kürnbach, den